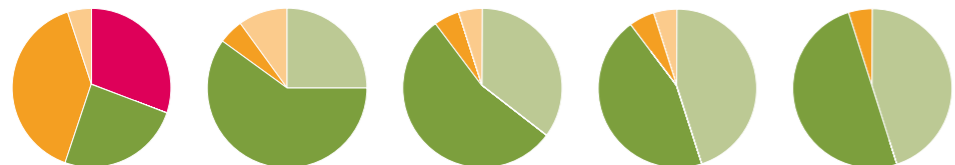


Für langfristige Vorsorgeanlagen haben Wertschriften ein höheres Ertragspotenzial

Für den auf Sicherheit bedachten Anleger ist das Vorsorge-Kontosparen die ideale Anlageform. Der Gesetzgeber ermöglicht aber auch Anlagen in Wertschriften-Anlagegruppen. Langfristig höhere Renditeerwartungen stehen hier Kursänderungsrisiken gegenüber. Ob und welche Wertschriftenanlage Ihrem Risikoprofil entspricht, ermitteln wir, zusammen mit Ihnen, in einem persönlichen Gespräch und einer eingehenden Analyse.

→ Mehr in der Broschüre «Wertschriftensparen in der Säule 3a Freizügigkeitskonto»

Mixta BVG BASIC VALOR 1486149 **Mixta BVG DEFENSIV** VALOR 788833 **Mixta BVG** VALOR 287570 **Mixta BVG MAXI** VALOR 888066 **Mixta BVG INDEX 45** VALOR 10382676



■ 30% Hypotheken ■ 25% Aktien ■ 35% Aktien ■ 45% Aktien ■ 45% Aktien
■ 25% Obligationen ■ 60% Obligationen ■ 55% Obligationen ■ 45% Obligationen ■ 50% Obligationen
■ 40% Immobilien ■ 5% Immobilien ■ 5% Immobilien ■ 5% Immobilien ■ 5% Immobilien
■ 5% Geldmarkt ■ 10% Geldmarkt ■ 5% Geldmarkt ■ 5% Geldmarkt ■ 5% Geldmarkt

Gezieltes Vorsorgesparen Rendita 3a und Anlagesparen Mixta BVG

Ihr Vorsorgesparziel erreichen Sie je nach Ihrem persönlichen Risikoprofil auf unterschiedlichen Wegen. Wir stellen Ihnen dazu die nötige Auswahl an Anlageinstrumenten zur Verfügung.

Individuelle Sparziel-Berechnung unter www.banklinth.ch/vorsorgecheck

Rechtlicher Hinweis

Die Informationen dieser Broschüre stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung noch eine Angebotsaufforderung dar. Sie dienen lediglich zu Informationszwecken. Die Angaben sind ohne Gewähr. Investitionen in ein Produkt sollten nur nach gründlichem Studium der aktuellen, produktspezifischen Unterlagen und einer Beratung erfolgen. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Die Renditeerwartungen der beschriebenen Anlagen können sowohl steigen als auch fallen. Eine in der Vergangenheit erzielte positive Performance ist keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft. Diese Berechnungen berücksichtigen weder die speziellen oder künftigen Anlageziele noch die steuerliche oder finanzielle Lage oder die individuellen Bedürfnisse des Empfängers.

Kontakt

Bank Linth LLB AG
Zürcherstrasse 3
8730 Uznach

Telefon 0844 11 44 11
Telefax 0844 11 44 12
(werktags von 8 bis 18 Uhr)
info@banklinth.ch
www.banklinth.ch

PC-Nr. 30-38170-0
Clearing-Nr. 8731
Swift: LINSCH 23

Geschäftsstellen der Bank Linth

Wirtschaftsraum Linthgebiet

Uznach
Gommiswald
Kaltbrunn
Niederurnen
Schmerikon
Weesen

Wirtschaftsraum Zürichsee

Rapperswil
Hombrechtikon
Jona
Kempraten
Meilen
Rüti ZH
Stäfa
Uerikon
Uetikon am See

Wirtschaftsraum Ausserschwyz

Lachen
Altendorf
Pfäffikon SZ
Siebnen

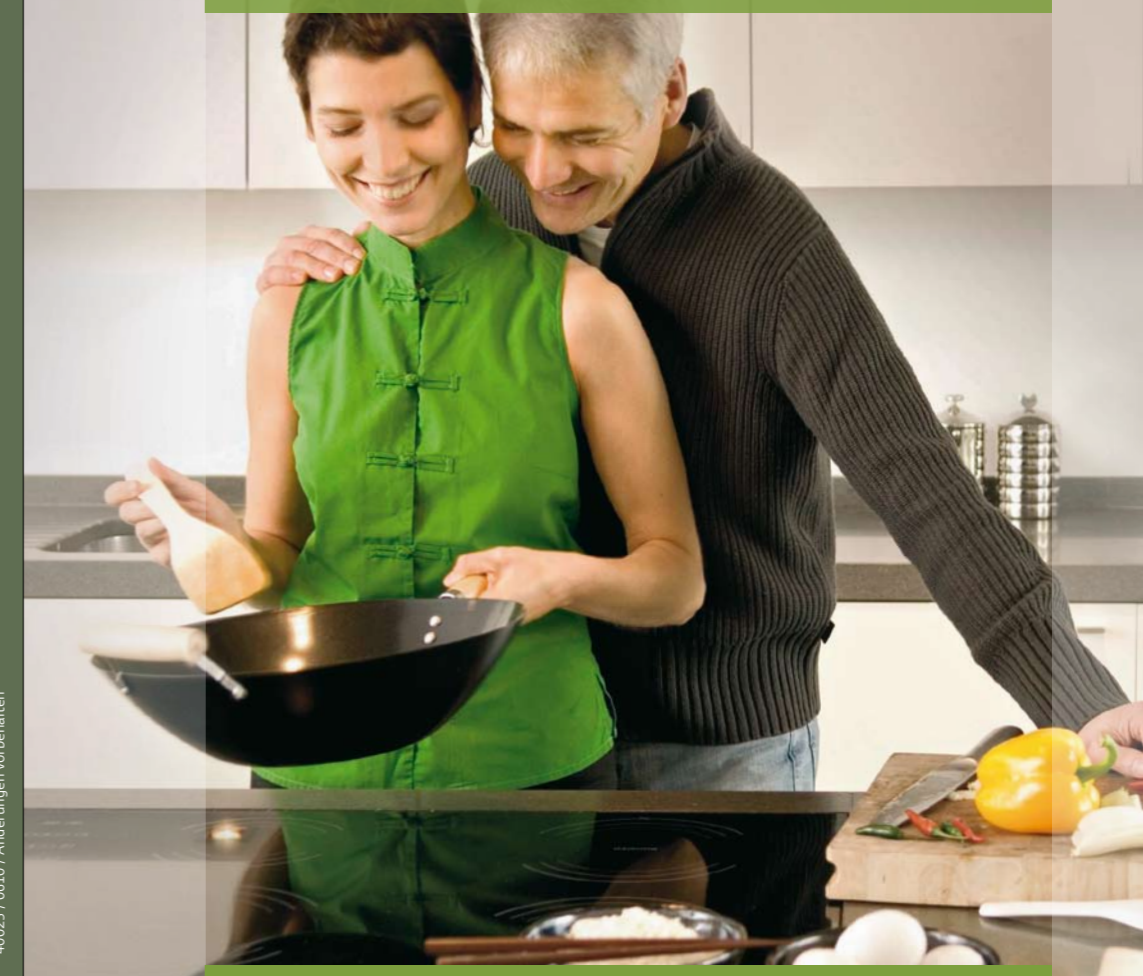
Wirtschaftsraum Sarganserland

Bad Ragaz
Flums
Mels
Sargans

www.banklinth.ch

Rendita 3a

Steuerbegünstigtes Vorsorgesparen in der Säule 3a



Vorsorge ist ein lebensbegleitender Prozess

Mit der Entscheidung für ein Vorsorgekonto Rendita 3a machen Sie den entscheidenden Schritt.

Ein steuerbegünstigtes Vorsorgekonto

Als AHV-pflichtige Person mit Erwerbseinkommen können Sie jährlich bis zum gesetzlichen Maximalbetrag auf Ihr Vorsorgekonto einbezahlte Beträge vom steuerbaren Einkommen abziehen. Zudem müssen Sie Ihr Vorsorgevermögen nicht als Vermögen in der Steuererklärung deklarieren, es ist daher auch befreit von der Vermögenssteuer. Schliesslich müssen auch die Zinsen nicht als Einkommen versteuert werden. Einzig bei der Kapitalauszahlung ist eine einmalige Kapitalsteuer zu bezahlen, allerdings getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem deutlich reduzierten Steuersatz.

Ein Vorsorgekonto mit Vorzugszins

Vorsorgekapitaleinlagen in die Säule 3a sind in der Regel Langfristanlagen und werden wie Kapitalanlagen verzinst.

Ein Vorsorgekonto ist Basis für das Vorsorgesparen mit Wertschriften

Wertschriftenanlagen bieten auf lange Sicht ein höheres Renditenpotenzial, unterliegen aber den Wertveränderungen an den Kapital- und Börsenmärkten.

Freiwillige Einlagen ohne Sparzwang

Sie entscheiden jedes Jahr neu, ob Ihre finanzielle Situation eine Spareinlage zulässt oder nicht.

Falls es in Ihrer persönlichen Lebenssituation ratsam ist, ergänzen wir Ihr Vorsorgesparen mit einer Erwerbsausfall- oder Todesfallrisikoversicherung.

Ihr Vorsorgevermögen kann jährlich wachsen

Jährliche Maximalbeträge für Kapitaleinlagen in die Säule 3a (Stand 2010)

Für Arbeitnehmende, die in einer Pensionskasse versichert sind	CHF 6'566
Für Arbeitnehmende, die in keiner Pensionskasse versichert sind (mit AHV-pflichtigem Erwerbseinkommen)	max. 20% des Erwerbseinkommens
Für Selbständigerwerbende	CHF 32'832 resp. max. 20% des Erwerbseinkommens

Ihre Vorsorgekapitalmatrix

Bei jährlicher Einlage von CHF 6'000 erreichen Sie folgende Kapital- und/oder Renditeziele:

Spardauer		Zinssatz 2%	Zinssatz 3%	Zinssatz 4%
10 Jahre	Kapitalertrag	CHF 17'830	CHF 21'400	CHF 25'300
	Rendite	5,70%	6,65%	7,65%
20 Jahre	Kapitalertrag	CHF 49'100	CHF 64'800	CHF 83'000
	Rendite	3,75%	4,70%	5,65%
30 Jahre	Kapitalertrag	CHF 96'300	CHF 137'600	CHF 188'000
	Rendite	3,05%	4,00%	4,95%
40 Jahre	Kapitalertrag	CHF 162'600	CHF 247'800	CHF 359'600
	Rendite	2,75%	3,65%	4,60%

Kapitalertrag = Nettoertrag bestehend aus Zinsertrag und Steuerersparnis
Rendite = Nettorendite aus Zinsen und Steuerersparnis
Basis: Ehepaar, katholisch, Wohnort Uznach, Steuerbares Einkommen CHF 60'000, Stand 2010

Der Bezug von Kapital aus der Altersvorsorge Säule 3a ist gesetzlich klar geregelt

Vorsorgekapital der Säule 3a ist nicht frei verfügbar. Der Bezug ist gesetzlich klar geregelt.

Kapitalbezug bei Pensionierung

Das Kapital ist bis 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters (Männer 65 Jahre, Frauen 64 Jahre) gebunden. Bei weiterer Erwerbstätigkeit kann der Bezug bis maximal fünf Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter aufgeschoben werden.

Kapitalbezug bei Invalidität

Im Falle einer vollen Invalidität von mindestens 70% ist ein Vorbezug von Vorsorgekapital gesetzlich erlaubt.

Kapitalbezug beim Verlassen der Schweiz

Beim endgültigen Verlassen der Schweiz und der EU/EFTA kann die Auszahlung des Vorsorgekapitals 3a beantragt werden.

Kapitalbezug bei Selbständigkeit

Bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ist der Bezug der Vorsorgegelder 3a möglich.

Kapitalbezug im Todesfall

Im Todesfall wird das Kapital an die vertraglich vereinbarten Begünstigten ausbezahlt. Das Vorsorgekapital ist nicht Bestandteil der Erbmasse.

Kapitalbezug für Wohneigentum

Vorsorgekapital der Säule 3a kann zur Finanzierung von dauernd selbst bewohntem Wohneigentum genutzt werden; sei es durch einen direkten Kapitalbezug oder durch Verpfändung, z. B. als indirekte Amortisation einer Nachgangshypothek. In den letzten 5 Jahren vor der Pensionierung sind keine Teilbezüge mehr möglich, nur noch der Bezug des gesamten Kapitals.